

lich Dan und neben ihm Aser und Nephthali (Num. 2, 1—18). — Auch nach der Eroberung des heiligen Landes wechselte die Stiftshütte öfters ihren Standort. Unter Josue befand sie sich zuerst zu Gulgala und später zu Silo (s. d. Art.); dort scheint sie geraume Zeit geblieben zu sein, denn sie war dort zur Zeit der Richter (Richt. 18, 31), ja noch in den letzten Tagen Heli's (1 Sam. 1, 3; 2, 12 ff.; 4, 3 ff.) und selbst noch unter Saul. Wahrscheinlich ist sie aber unter Saul nach Nobe (s. d. Art.) gebracht worden, denn dort erhielt David vom Hohenpriester Achimelech die Schaubrode (1 Sam. 21, 6). Nach 1 Par. 16, 39 f.; 21, 29. 2 Par. 1, 3 f. war sie später in Gabaon (s. d. Art.) und dort scheint sie bis zur Erbauung des salomonischen Tempels geblieben zu sein. Wahrscheinlich wurde sie dann in diesen übertragen und in dem Obergemache über dem Allerheiligsten aufbewahrt (2 Par. 3, 9). Ueber die späteren Schicksale ist nur noch die kurze Notiz des zweiten Machabäerbuches bemerkenswerth, nach welcher sie (wahrscheinlich einzelne Theile derselben) durch den Propheten Jeremias bei der Zerstörung Jerusalems gesüchtet und in eine Höhle des Berges Nebo verborgen wurde (2 Mach. 2, 4 ff.).

IV. Zweck und Bedeutung der Stiftshütte. Der Zweck der Stiftshütte ist in den verschiedenen Beziehungen angedeutet, welche dem Heiligthum in der heiligen Schrift beigelegt werden; ausdrücklich ausgesprochen ist derselbe auch noch Ex. 25, 8 (vgl. 29, 45. 46). Sie war die Wohnung Gottes inmitten seines Volkes, die bevorzugte Stätte des Segens, der Gnade und der Offenbarung Jehova's, die einzige Cultus- und Opferstätte des auserwählten Volkes (vgl. Scholz I, 178 f.). Wie der Bau selbst in allen seinen Einzelheiten und mit seiner ganzen Einrichtung auf besonderer Anordnung Gottes beruhte, und alles, was Gott der Herr anordnet, bedeutungsvoll und geheimnißreich für die Gegenwart und die Zukunft ist, so hatte er eine doppelte Bedeutung, eine symbolische und eine typische. Die älteste symbolische Deutung der Stiftshütte und ihrer Geräthe war die kosmische, welche sich schon bei Philo und Josephus, ferner seit den frühesten Zeiten bei den Rabbinen und den Kirchenvätern (s. B. schon Clemens Alex., Strom. 5, 6, und Orig., In Exod. hom. 9, 4) findet. Am ausführlichsten hat Bähr die Symbolik der mosaischen Cultusstätte nach allen Seiten hin verfolgt und begründet, dabei freilich sich in Einzelheiten verlierend, die zum Theil auf unerwiesenen Voraussetzungen beruhen und zum Theil in Spielereien ausarten. Ramentlich die Symbolik der Zahlen und der Maße findet bei ihm eine Ausdeutung wie nie zuvor. Eine eingehende Würdigung der verschiedenen symbolischen Deutungen liefert Scholz I, 184 ff., wo er auch zwei weitere Deutungen vortreibt, nämlich die bei den Rabbinen häufig vorkommende, daß die Stiftshütte ein Abbild eines im Himmel

vorhandenen Zeltes sei, mit welchem die Hütte auf Erden im beständiger Beziehung gefunden habe, und die Deutung, daß die Stiftshütte ein Abbild der menschlichen Seele, wobei der Vorhof den Leib, das Innere die Seele und das Allerheiligste den Geist an (so auch noch in neuerer Zeit s. J. J. Symbol. d. mos. Stiftshütte, Tring. 1841 gegen Bähr). Nach Hansberg (De relig. thümer der Bibel, 2. Aufl., München 1841) stellt die Stiftshütte das religiöse Leben in seinen verschiedenen Abfassungen in der natürlichen Begrenzung eines Festes und Leben der Reinigung (Vorhof), der Reinigung und Uebung (das Heilige) und endlich der Vereinigung (das Allerheiligste) unter sich dar. schließt die Begründung im Einzelnen ab. Sage: Im einsamen Wüstenlande ist ein Modell aufgestellt, das zuerst im Tempel von Jerusalem, dann in den christlichen Kirchen weiter emporgewachsen ist." Sehr dankenswerth für die symbolische Deutung im Einzelnen sind sich auch in dem bereits erwähnten Werk von Rath Schmid in Jerusalem. In glücklicher Verbindung bereits der hl. Thomas die typische und die typische Deutung nach dem Vorgang hl. Paulus (vgl. Summa theol. 2, 1, q. 1, a. 4 ad 4, und In epist. ad Hebr. 9, 11). Darnach ist die Stiftshütte Symbol des Gottes in Israel und Typus des Reiches der Gnade in der heiligen Kirche und wie die auch Typus des Reiches der Glorie im Himmel. (Vgl. außer den bereits erwähnten B. Conradi, De generali tabernac. Mos. et fig., Offenb. 1712; van Til, Comment. tabern. Mos., Dordr. 1714 [abgedr. Ugolini, Thes. ant. sacr. VIII, Venet. 1714, p. I sqq.]; Bernh. Lamy, De tabernac. foederis, de sancta civitate et templo LL. Par. 1720; J. G. Tympe, Tabernac. et numm. Mos. descript., Jen. 1731; Seb. De iis, quas ex Arabia in usum tabernac. fuerunt petita, ed. Schrockh, Lipsiae 1734; Hengstenberg, Authentie des Pentateuch II, lin 1839, 628 ff.; Kurz, in den Stud. und 1844, 315 ff.; Ch. J. Riggerbach, in Real-Encycl. XIV, 2. Aufl., 712 ff.) [Düster]

Stiftsschulen, s. Dom- und Klosterkirchen

Stiftungen im technisch-juristischen Sinne sind Vermögenszuwendungen zu bestimmten Zwecken, wodurch ein selbständiges Rechtssubject zu Gunsten einer Person entsteht. Fehlt das letztere, so d. h. geschieht die Zuwendung an ein schon bestehendes Institut, so liegt entweder eine Zuwendung sub modo oder eine Schenkung (s. d. Art.) vor, je nachdem damit eine oder keine Belastung in bestimmter Richtung verbunden ist; im letzteren pflegt der gewöhnliche Sprachgebrauch auch Zuwendungen überhaupt, welche zu einem nützlichen oder wohlthätigen Zwecke geschehen, als Stiftungen zu bezeichnen. Für die Rechtsgültigkeit der Stif-